



# HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 82                    Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Zu Titel 683 42                    Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe  
für eine markt- und standortangepaßte Land-  
bewirtschaftung – Bereiche extensive  
Gründlandnutzung und ökologische Anbau-  
verfahren.

Die Erläuterung zu Titel 683 42 wird wie  
folgt ergänzt:

Vorbehaltlich der Zustimmung des  
PLANAK und der Genehmigung durch die  
EU dürfen aus dem Ansatz auch Ausgaben  
für biologische und biotechnische  
Maßnahmen des Pflanzen-schutzes  
(Pheromonbehandlung von Weinbergen)  
gezahlt werden. Vorgesehen ist hierfür ein  
Betrag von bis zu 120.000 €.

Begründung:

Der Rheingauer Weinbauverband hat die  
Ausweitung des Einsatzes der biologischen  
Bekämpfung des Traubenwicklers mittels  
Pheromoneinsatz als umweltschonende  
Maßnahme beantragt. Dies führt zur Aus-  
dehnung der Antragstellung von bislang 283  
auf 746 Hektar. Bei einem Fördersatz bis zu  
160 € /ha ist eine Anhebung des Mittelan-  
satzes bzw. eine Ausdehnung der Finanzie-  
rungsmöglichkeit erforderlich.

Vorgesehen ist ein Einsatz in den Gemar-  
kungen Hochheim, Walluf, Hattenheim,  
Hallgarten und Geisenheim.

Bisher wurde ein Satz von bis zu 100 € /ha

gezahlt. Im Zuge einer Anpassung an andere Bundesländer (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zahlen bis zu 180 € /ha) erscheint die vorgesehene Aufstockung auf bis zu 160 € /ha vertretbar.

Nach dem Entwurf der Bundesregierung zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Gemeinschaftsaufgabe und des Küstenschutzes“ vom 17.06.02 ist vorgesehen, biologische oder biotechnische Maßnahmen des Pflanzenschutzes in den Abschnitt „Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft“ des Rahmenplanes 2003 aufzunehmen. Mit der Beschlussfassung des PLANAK wird noch im Herbst 2002 gerechnet.

Der Änderungsantrag sichert die Finanzierung der Pheromonbehandlung in Weinbergen aus der Gemeinschaftsaufgabe.

Die bisherige Finanzierung aus Kap. 09 81 – 683 87 entfällt (siehe gesonderter Änderungsantrag im Zusammenhang mit dem Antrag „nachwachsende Rohstoffe“).

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Norbert Kartmann**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**